

vielleicht sogar über die Draumündung hinaus; die Drau dürfte außer um Pettau und Marburg bis gegen das spätere Esseg hin die Südgrenze gebildet haben, nur am Dalpo im östlichen Slawonien hat Pribinas Herzogtum zeitweise sich weiter südwärts ausgedehnt; die späteren ungarischen Komitate Zála, Baranya, Somogyi und Tolna dürften diesem Herzogtum entsprechen.¹⁾

Weiter hat sich als zeitweise abhängiges Gebiet das Awarenland von der niederösterreichischen Sisa bis über den Neusiedlersee und die untere Raab hin ergeben, welches nach dem noch immer nicht ganz geklärten Aussterben dieses Volkes öd liegen blieb.²⁾

Während Karantanien, Pribinas Land und das Awarenland erst tributäre Fürstentümer waren, von denen die ersten beiden 828 und um 875 in Verwaltungsgebiete deutschen Rechts verwandelt wurden, war der Nordteil dieses ganzen Riesengebiets anscheinend von 800 an in Grafschaften geteilt. Radbod hatte sowohl die Grafschaft an der Donau, für die kein eigener Name überliefert wird (er war wohl in oriente = Ostargowe)³⁾ wie jene in Oberpannonien, die von der Donau bis an die Sprach reichte. Um Steinamanger, dem spätern Komitat Eisenburg entsprechend, lag eine weitere Grafschaft, in der 844 Rihhari, 860 Odalrich als Grafen begegnen.⁴⁾

Die Grenzlage erforderte dauernde Verschiebungen. Erst lag das Schwergewicht anscheinend an der Donau, unter Radbod verschob es sich nach Pannonien und hat wahrscheinlich auch Gebiete südlich der Drau mit umspannt, die vorher zu Sriaul zählten. Neue Versuche begannen, seit ab 856 der Prinz Karlmann den Osten verwaltete, die schließlich um 875 mit einer endgültigen Teilung zwischen einer Mark an der Donau und

¹⁾ Ergänzungen zu H. Pirchegggers Ortsnamenbestimmungen bei E. Klebel, Ostgrenze des karolingischen Reiches, Jb. f. Landeskunde v. Niederösterreich 1928 S. 371 ff., dann Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums 1, 672 mit Karte und im Kommentar von M. Kos, Conversio S. 86—89.

²⁾ Vgl. Handwörterbuch 1, 674.

³⁾ Der erst 996 auftretende Name Österreich ist jünger; ein Ostergau lassen die drei nach den Himmelsrichtungen benannten bayrischen Gaue Nordgau, Westergau und Sundergau erwarten.

⁴⁾ Vgl. H. Pirchegger a. a. O. S. 305.